N i e d e r s c h r i f t
RAT/023/2007

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 19.06.2007

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU
Herr Ulrich Beckmann	Sozial Liberal
Herr Antonio Berardis	SPD
Herr Raphael Bögge	CDU
Frau Christel Brachmann	CDU
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD
Herr Manfred Brinkmann	CDU
Herr Horst Dewenter	CDU
Herr Norbert Dörnhoff	CDU
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Gude	CDU
Herr Heinrich Hagemeier	CDU
Herr Johannes Havers	CDU
Frau Marianne Helmes	CDU
Herr Frank Hemelt	SPD
Herr Alfred Holtel	FDP
Herr Christian Kaisel	CDU
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU
Frau Hannelore Koschin	SPD

Herr Christoph Kotte	CDU	
Herr Günter Löcken	SPD	
Frau Monika Lulay	CDU	
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Udo Mollen	SPD	
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	
Herr Josef Niehues	CDU	
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Ostermann	SPD	
Frau Theresia Overesch	CDU	
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Eckhard Roloff	SPD	
Herr Jürgen Roscher	SPD	
Herr Marcel Tewes	Sozial Liberal	
Herr Friedel Theismann	CDU	
Herr Günter Thum	SPD	
Herr Falk Toczkowski	SPD	
Frau Annette Tombült	CDU	
Herr Anton van Wanrooy	CDU	
Herr Josef Wilp	CDU	(bis 18:20 Uhr - TOP 5)
Herr Ludger Winnemöller	CDU	
Frau Waltraud Wunder	SPD	

Gäste:

Herr Armin Tilly	(Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse - zu TOP 6)
Herr Hans-Jörg Buschkühle	(Vorstandsmitglied Stadtsparkasse - zu TOP 6)
Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer Stadtwerke für Rheine)
Herr Franz-Josef Oberfeld	(Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft - zu TOP 9)
Herr Bernhard Rieken	(Geschäftsführer EWG)

Verwaltung:

Frau Ute Ehrenberg
Herr Jan Kuhlmann

Herr Werner Lütkemeier
Herr Bernd Weber
Herr Wolfgang Nehus
Herr Günter Strauch
Herr Michael Netter (Personalratsvorsitzender)
Herr Theo Elfert (stellv. Vorsitzender)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU
Frau Ellen Knoop	SPD
Herr Johannes Willems	FDP

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils schlägt Frau Dr. Kordfelder vor, den TOP 2 „Niederschrift Nr. 22 über die Sonderratssitzung am 23. Mai 2007" von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Unterlagen von externer Seite fehlen würden.
Ferner empfiehlt sie, die Tagesordnung um die Tischvorlage 284/07 „Umwandlung der Bodelschwinghschule in eine Offene Ganztagsgrundschule" (TOP 5.1) sowie um die Nachtragsvorlage 282/07 „Instandhaltungsrückstellung" (TOP 20) zu erweitern.

Nach Begründung der Dringlichkeit für die Erweiterung der Tagesordnung stimmen die Ratsmitglieder einstimmig den Vorschlägen der Bürgermeisterin zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung am 08. Mai 2007

I/A/0295

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung am 23. Mai 2007

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen am 08. und 23. Mai 2007 gefassten Beschlüsse

I/A/0335

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Bezüglich der „Erweiterung der Michaelschule um einen dritten Zug im offenen Ganztag" sowie der „Erweiterung der Edith-Stein-Schule um einen zweiten Zug im offenen Ganztag" weist sie darauf hin, dass die Maßnahmen solange zurückgestellt würden, bis die Bezirksregierung über eine evtl. Förderung der investiven Maßnahmen entschieden habe. Dieses werde frühestens im August d. J. der Fall sein.

4. Informationen

I/A/0435

4.1 Anträge des Stadtteilbeirates Schotthock vom 12. Juni 2007

Da vor den Sommerferien keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mehr stattfindet, gibt Frau Dr. Kordfelder die beiden folgenden Anträge des Stadtteilbeirates Schotthock bekannt:

1. Der Stadtteilbeirat Schotthock beantragt die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Ludgeristraße von der Bayernstraße bis zur Einmündung Bonifatiusstraße mit dem zusätzlichen Hinweis auf Schule und Kindergarten.

   Verfahrensvorschlag: Verweisung des Antrags an den Arbeitskreis „Verkehr" mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung.

2. Der Stadtteilbeirat Schotthock beantragt ferner die Einrichtung einer Bordsteinabsenkung auf der Straße Lingener Damm in Höhe der Einmündung zur Dorfstraße.

   Verfahrensvorschlag: Verweisung des Antrags zur Prüfung an den Fachbereich Planen und Bauen der Verwaltung unter Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderung.

Die Mitglieder des Rates widersprechen den Verfahrensvorschlägen nicht.

I/A/0550

4.2 Entfernung von Graffiti und Kaugummi in der Innenstadt

Frau Dr. Kordfelder informiert darüber, dass in der Zeit vom 20. bis 22. Juni 2007 an der Hochwasserschutzmauer und dem Bauwerk „Kleine Burg" auf der „Hohe Lucht" zwischen Nepomuk-Brücke und Ludgerus-Brücke die Graffiti entfernt würden.
Ferner würden in der Zeit vom 25. bis 29. Juni 2007 auf dem Borneplatz beginnend und weiterführend auf der Emsstraße die Kaugummis in einem Trockeneisstrahlverfahren beseitigt. Da dieses Verfahren sehr lärmintensiv sei, würde mit den Arbeiten nicht vor 08:00 Uhr begonnen.

I/A/0620

4.3 Beurkundung der Kaufverträge Kaserne Gellendorf

Herr Lütkemeier berichtet, dass am 13. Juni 2007 die Kaufverträge über die Flächen der Kaserne Gellendorf notariell beurkundet worden seien, und zwar sowohl vonseiten der Stadt als auch vonseiten des Investors.

5. Forensik
Vorlage: 288/07

I/A/0670

Frau Dr. Kordfelder verweist eingangs auf das Schreiben des Stadtteilbeirates Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe vom 13. Juni 2007, in dem dieser den Antrag stelle, die Entscheidung über die Weiterführung der Forensik bis zur Sitzung des Rates im September 2007 zu verschieben.

Anschließend erläutert Frau Dr. Kordfelder den Sachverhalt auf der Grundlage der Vorlage.

Bezüglich des Antrags des Stadtteilbeirates vertreten die Fraktionen einvernehmlich die Auffassung, dass alle abwägungsrelevanten Fakten für eine Entscheidung in der Sache bekannt seien, sodass in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden könne.

Frau Dr. Kordfelder stellt daraufhin den Antrag des Stadtteilbeirates auf Aussetzung der Entscheidung bis zur Ratssitzung im September 2007 zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig abgelehnt.

Anschließend gibt Herr Niehues die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Stellungnahme für die CDU-Fraktion zur forensischen Übergangsklinik in Rheine ab.

Herr Roscher erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Thematik zur forensischen Klinik in Rheine auch nach der Presseveröffentlichung der SPD intensiv innerhalb der Partei und der Fraktion diskutiert worden sei. Die vorgebrachten Argumente

des Herrn Minister Laumann, des Herrn Dönisch-Seidel, des Personalrates der Klinik, des Stadtteilbeirates, aus der Medienberichterstattung oder aus den Gesprächen mit den einzelnen Bürgern, seien zur abschließenden Meinungsbildung in der SPD-Fraktion herangezogen worden. Herr Roscher spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forensischen Klinik sowie der Klinikleitung seinen Dank und Respekt für die bisher geleistete Arbeit aus, die u. a. auch neue Therapieplätze bei den Patienten ermöglicht hätte. Die von der SPD-Fraktion vertretene Meinung sei daher nicht als Kritik an der vor Ort erbrachten und noch zu erbringenden Leistung zu verstehen.

Die SPD-Fraktion werde sich aber auch zukünftig für einen Sicherheitsstandard einsetzen, der ein Höchstmaß an Sicherheit innerhalb des Klinikgeländes und außerhalb der Forensik gewährleisten würde. Die Stadt Rheine habe mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Vertrag geschlossen, der dem Land die Möglichkeit gebe, weitere Forensikplätze zu planen und zu bauen. Nach gut 2 Jahren der insgesamt 7-jährigen Vertragszeit trete Herr Minister Laumann mit dem Wunsch an die Stadt Rheine heran, die Übergangsforensik in Rheine zu einer Dauereinrichtung umzuwidmen. Gegen diese Überlegung hätten sich alle Fraktionen im Rat der Stadt Rheine ausgesprochen. Die Gründe hierfür lägen u. a. im zu kleinen Areal und an der mangelnden Infrastruktur, wie z. B. Sportmöglichkeiten. Auch entsprächen die aus den 50er Jahren stammenden Gebäude, was z. B. die Wärmedämmung angehe, nicht dem erforderlichen Standard.

Die vorgeschlagene und diskutierte Verlängerung der vertraglichen Laufzeit sei nach Auffassung der SPD-Fraktion ebenfalls nicht zielführend. Auch in diesem Falle wären zusätzliche Mittel aufzubringen, wie z. B. für die Erneuerung der Heizungsanlage. Es würden somit die für eine Übergangszeit noch hinnehmbaren Ausstattungsdefizite für weitere 5 Jahre festgeschrieben, sodass einige Patienten dann bis zu 12 Jahren unter diesen Bedingungen in Rheine betreut werden müssten.
Dieses könne auch zu einem Gewöhnungseffekt führen, der dann nach 12 Jahren bzw. zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt vor Ablauf der 12 Jahre die Umwandlung der Übergangseinrichtung in eine Dauereinrichtung in Bentlage akzeptabel erscheinen ließe. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die jetzige Diskussion auch im Jahre 2011 ff. wieder aufgegriffen werde. Rheine könne aus rechtlichen Gründen bei einer landesweiten oder regionalen Standortsuche sicherlich nicht außen vor bleiben, auch nicht bei Zustimmung zu einer Verlängerung der derzeitigen Vertragslaufzeit. Das bedeute, dass Rheine auch bei einer Verlängerung der Vertragslaufzeit durchaus Standort einer dauerhaften Forensik werden könnte. Somit dürften bei einer Zustimmung zur Verlängerung der Laufzeit die öffentlich geäußerten Befürchtungen aus Teilen der Bevölkerung nur aufgeschoben sein.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollte der Wunsch von Herrn Minister Laumann nach einer Umwandlung der Übergangseinrichtung in eine Dauereinrichtung als Signal für eine Standortsuche gewertet werden. Entsprechend dem Regionalkonzept, für jeden Landgerichtsbezirk eine in der Unterbringungszahl „wirtschaftliche" Forensik zu haben, dürfte der Bedarf für eine Forensik im Münsterland in der Größenordnung von ca. 140 Plätzen vorhanden sein. Sollte die Zahl der straffälligen Patienten sich nicht wie zz. entwickeln, so wäre auch daran zu denken, an den jeweiligen Standorten die Auslastung unterhalt von 100 % zu legen und entsprechende Reserveplätze vorzuhalten. Wegen der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Zunahmen bei den Gewaltdelikten gehe die SPD-

Fraktion jedoch davon aus, dass sich trotz der veränderten Vollstreckungsreihenfolge die Zahl der psychisch erkrankten Straftäter mit einer Therapienotwendigkeit in einer Forensik ähnlich wie jetzt verfestigen werde. Die SPD-Fraktion möchte daher die in der Vorlage als Alternative 1 aufgeführte Regelung zum Beschlussantrag stellen, wonach die Verlängerung des Vertrages generell abgelehnt werde.

Die übrigen in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Alternativen würden von der SPD-Fraktion abgelehnt. Die Alternative 5 sei kein Thema, weil für Rheine ein Forensikstandort nicht wünschenswert sei. Sollte Rheine im Standortsuchverfahren dennoch als dauerhafter Forensikstandort benannt werden, entstehe eine neue Situation und die Pflicht, die Entscheidungsgründe dafür zu prüfen. Erst dann stelle sich nach Auffassung der SPD-Fraktion die Frage der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung unter der Voraussetzung, dass Rheine nicht willkürlich zum Standort bestimmt würde.
Die Alternativen 3 und 4 seien nach Auffassung der SPD-Fraktion nur eine Verschleppung der Lösung. Daher sollte Herr Minister Laumann das Standortsuchverfahren für eine Dauereinrichtung schon jetzt einleiten. Die SPD-Fraktion sehe nicht unbedingt die Gefahr, dass die Konversionsflächen in Rheine sich unbedingt hierfür anbieten würden, denn auch in anderen Städten des Münsterlandes gebe es Konversionsflächen.
Die 2. Alternative werde von der SPD-Fraktion abgelehnt, weil sie ein klares Signal an das Land geben wolle, nämlich die Pflicht zur Vertragserfüllung. Die SPD-Fraktion wolle Verlässlichkeit; sie stehe zu ihrem Wort, das sie seinerzeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gegeben habe. Eine ggf. 2010/2011 zu treffende Entscheidung dürfte auch mit Unsicherheiten belastet sein, zumal auch dann eine prognostische Entscheidung zu treffen sei.

Sicherlich wolle die SPD-Fraktion durch ihre Entscheidung keine Überbelegung der vorhandenen Forensischen Klinik, wie z. B. in Eickelborn. Wenn bis 2011 keine neue Forensik trotz erkennbarer und intensiver Bemühungen des Landes bezugsfertig errichtet sein sollte, signalisiere die SPD-Fraktion Gesprächsbereitschaft gegenüber dem Land für eine kurzfristige Verlängerung des bestehenden Vertrages unter Verzicht auf Vertragsstrafen bis zur Bezugsfähigkeit der neuen Forensik am neuen Standort.

Auf Nachfrage von Herrn Ortel antwortet Herr Roscher, dass die SPD-Fraktion bezüglich des Verzichts auf eine Vertragsstrafe bei Verlängerung des bestehenden Vertrages um einige Monate gesprächsbereit sei, wenn das Land sich jetzt intensiv auf Standortsuche für eine Dauerforensik begebe und diese im Jahre 2011 aus nachvollziehbaren Gründen noch nicht bezugsfertig sei.

Auf Frage von Herrn Ortel, ob das auch für den Fall gelte, dass das Land die General-Wever-Kaserne als Dauerstandort für eine forensische Klinik benennen würde, antwortet Herr Roscher, er habe in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass Rheine bei der Suche nach einer Dauerforensik von vornherein nicht ausgeschlossen sein werde. Allerdings teile er die Befürchtung von Herrn Niehues nicht, dass im Falle der Verweigerung für die Verlängerung der Übergangsforensik in Bentlage die Konversionsflächen automatisch vom Land für eine Dauernutzung herangezogen würden. Sollte Rheine in einem nachvollziehbaren Verfahren vom Land für eine Dauereinrichtung benannt werden, dann gebe es eine neue Situation, sodass das Verfahren dann hinterfragt, geprüft und darüber entschieden werden müsse. Ob die Stadt Rheine die Entscheidung des Landes dann ver-

hindern könne, sei zumindest fraglich. Er gehe jedoch nicht davon aus, dass Rheine Standort für eine Dauerforensik werde.

Herr Ortel erklärt anschließend, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht für eine Dauereinrichtung der Forensik in Rheine-Bentlage sei. Die Gründe seien von seinen Vorrednern bereits genannt worden. Auch sehe seine Fraktion sich den Menschen, die in dieser Klinik untergebracht seien, ebenso wie den Bürgerinnen und Bürgern von Rheine-Bentlage im Wort, dass aus der seinerzeit vertraglich festgelegten Übergangslösung keine Dauereinrichtung werde.

Da sich seit dem Vertragsabschluss die Fallzahlen bei den forensischen Kliniken erheblich verändert hätten, sehe seine Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt schon einen Handlungsbedarf. Daher würde sich seine Fraktion für die Beschlussalternativen 3 oder 4 entscheiden, die substanziell nicht groß voneinander zu unterscheiden seien. Man könne dem Optionsmodell zustimmen, wenn ein dringender Bedarf gegeben sei. Er gehe allerdings davon aus, dass es ab dem Jahre 2010 ohne Verlängerung der Übergangseinrichtungen landesweit zu Überbelegungen in den forensischen Kliniken kommen werde. Daher habe die Landesregierung bei einer heutigen Entscheidung des Rates der Stadt Rheine über eine mögliche Verlängerung des bestehenden Vertrages den erforderlichen Spielraum bei der Suche nach einem neuen Standort für eine Dauereinrichtung.

Für seine Fraktion stehe außer Frage, dass es in Rheine-Bentlage keine forensische Dauereinrichtung geben werde, keine therapeutischen Lockerungen, wie z. B. begleiteter oder unbegleiteter Freigang. Nach wie vor müsse der höchste technische, organisatorische und therapeutische Sicherheitsstandard gewährleistet sein. Er hoffe nicht, dass die heutige Diskussion zum Ergebnis haben werde, dass es zuverlässige oder unzuverlässige Ratsmitglieder gebe, zumal er in dieser Runde nur verantwortlich handelnde Mitglieder sehe.

Herr Holtel erinnert an die vielen Beratungen und Auseinandersetzungen, als im Jahre 2002 die Absicht der Landesregierung, in Rheine-Bentlage eine forensische Klinik zu errichten, bekannt geworden sei. Nach intensiver Diskussion im politischen Raum sei es dann zum Vertragsabschluss gekommen. Dieser Vertrag laufe Ende 2011 aus.

Die Situation in den forensischen Kliniken des Landes habe sich aber seit 2002 erheblich verändert, sodass man jetzt schon absehen könne, dass die Unterbringungsmöglichkeiten für kranke Straftäter in diesen Kliniken nicht mehr ausreichen würden. Seit 2003 habe die Landesregierung Planungs- und Baukonzepte in vielen Standorten Nordrhein-Westfalens auf den Weg gebracht. Vor einem Monat sei für den Standort Herne, der von der Stadt Herne und einer Bürgerinitiative beklagt worden sei, Planungs- und Baurecht für das Land entstanden. Da sich trotz dieser Aktivitäten des Landes Engpässe bei der Unterbringung von Kranken in den forensischen Kliniken während der nächsten 5 Jahre abzeichnen und die Zahlen auch aufgrund der Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen und noch nicht fertiggestellten Einrichtungen steigen würden, habe Herr Minister Laumann die Stadt Rheine aufgefordert, eine Entscheidung über die Zukunft der Einrichtung in Rheine-Bentlage zu treffen. Die FDP-Fraktion sei mit einer einmal befristeten Verlängerung bereit, dem Land bei der Bewältigung der Engpasssituation zu helfen. Die Forensik in Bentlage eigne sich aus baulicher Sicht jedoch in keinster Weise als Standort für eine Dauereinrichtung. Auch sei dort aufgrund der begrenzten Kapazität die vom Land gewünschte Wirtschaftlichkeit nicht ge-

geben. Die FDP-Fraktion spreche sich somit für die Beschlussalternative 3 aus, wonach das Land bei der Suche für einen Dauerstandort den vorhandenen Standort in Rheine-Bentlage ausschließen werde. Die Stadt sei Eigentümerin dieser Anlage und entscheide daher selber über die künftige Nutzung, was bei den Konversionsflächen eben nicht der Fall sei.

Herr Beckmann erklärt für die Fraktion Sozial Liberal, dass die Notsituation bei der Unterbringung von Kranken in der Forensik einer Entscheidung bedürfe. Insofern stimme seine Fraktion der Beschlussalternative 3 zu, die die Verlängerung der bestehenden Übergangseinrichtung in Rheine-Bentlage bis Ende 2016 beinhalte und den Standort Rheine-Bentlage bei der Standortsuche für eine Dauereinrichtung ausschließe.

Frau Dr. Kordfelder zeigt Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen der Fraktionen, die aus ihrer Sicht nachvollziehbar seien. Sie spricht den Fraktionen ihren Respekt für die jeweils intensiv und verantwortungsbewusst geführten Diskussionen aus. Alle Fraktionen hätten sich gegen eine Dauereinrichtung in Bentlage ausgesprochen, gleichwohl aber die Notsituation des Landes gesehen und anerkannt. Die forensische Klinik in Rheine-Bentlage biete aus ihrer Sicht die größtmögliche Sicherheit. Sie sei von der Leistung und dem Engagement der Klinikleitung überzeugt, zumal sie die Stadt bei verschiedenen Entscheidungen über den Forensikbeirat einbinde. Die Übergangseinrichtung sei aber nur ein Provisorium, das nicht länger als unbedingt notwendig aufrechterhalten werden müsse. In Mitverantwortung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und den in Bentlage betreuten Patienten schlägt Frau Dr. Kordfelder vor, der Beschlussalternative 3 der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Das Land habe dann im Jahre 2010 in Kenntnis der dann vorherrschenden Situation und des Bedarfs in einer Notsituation die Möglichkeit, den bestehenden Vertrag bedarfsgerecht zu verlängern.

Herr Mollen führt aus, dass der SPD-Fraktion die Zwangslage des Landes sehr wohl bewusst sei. Andererseits könne man aber nicht erkennen, dass es seitens des Landes bisher Aktivitäten bei der Suche nach einem neuen Standort für eine Dauereinrichtung gegeben habe. Wenn der Rat der Stadt heute der Verlängerung des bestehenden Vertrages für die Übergangseinrichtung in Rheine-Bentlage zustimme, dann bestehe sicherlich die Gefahr, dass die Suche nach einem neuen Standort weiterhin vertagt werde und die Stadt Rheine in einigen Jahren wieder vor der heutigen Entscheidung stehe.

Herr Mollen erinnert an die Diskussion um die Forensik im Jahre 2003, in der die Verlängerung des Vertrages nie ein Thema gewesen sei. Vielmehr sei das Ende der Laufzeit mit Dezember 2011 festgelegt worden. Der Rat der Stadt stehe bei den Bürgerinnen und Bürgern im Wort, was bei der bisherigen Diskussion vernachlässigt worden sei. Vor dem Hintergrund der fehlenden Glaubwürdigkeit in der Politik dränge die SPD-Fraktion auf Einhaltung des bestehenden Vertrages.

Herr Niehues bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Roscher und erklärt, dass man nicht nur den bestehenden Vertrag sehen dürfe, sondern auch die Gesamtverantwortung. Mit der Ablehnung der Vertragsverlängerung für die Forensik in Rheine-Bentlage beabsichtige die SPD-Fraktion, ein Signal für eine sofortige Standortsuche für eine Dauereinrichtung zu geben. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt sicher kein Vorteil für die Stadt Rheine, wenn man eine Dauereinrichtung in Rheine verhindern wolle, denn es gebe in Rheine 2 Konversionsstandorte, die für das Land bei der Suche nach einer Dauerforensik höchste Priorität hätten.

Diese leergezogenen Konversionsstandorte, die zwar auch in anderen Städten dieser Region vorhanden seien, seien für das Land verfügbar, und die Stadt habe hierüber noch kein Planungsrecht. Die SPD-Fraktion lade mit ihrer Haltung das Land ein, die Konversionsflächen für eine Dauerforensik in Anspruch zu nehmen. Den Bürgern in Bentlage sei nicht damit geholfen, wenn die Stadt durch ihre Haltung dafür sorge, dass an anderer Stelle in Rheine eine Dauerforensik entstehe. Die CDU-Fraktion werde deshalb aufgrund der Stellungnahme von Frau Dr. Kordfelder der Beschlussvariante 3 zustimmen.

Herr Ortel weist die Vorwürfe von Herrn Mollen zurück, dass im Falle der Vertragsverlängerung die Politik ihre Glaubwürdigkeit verliere. Genau vor derartigen Äußerungen habe er in seinem ersten Wortbeitrag gewarnt. Wer jetzt fordere, die Standortsuche für eine Dauerforensik möglichst schnell zu beginnen, der müsse aus dem Gespräch mit Herrn Minister Laumann wissen, dass es sehr gute Gründe gebe, die Konversionsflächen dafür in Anspruch zu nehmen. Es wäre besser, den Vertrag für die Einrichtung in Bentlage zu verlängern und bis zum Jahre 2010 die Auswirkungen der Veränderung in der Vollstreckungsreihenfolge abzuwarten. Vielleicht bestehe dann überhaupt kein erhöhter Bedarf mehr an forensischen Einrichtungen. Daher sollte eine vorschnelle Entscheidung vermieden und der Beschlussvariante 3 zugestimmt werden, was dann gleichzeitig den Standort Rheine-Bentlage für eine Dauerforensik im Jahre 2016 ausschließe.

Als Mitglied des Forensik-Beirates gibt Herr Dörnhoff zu bedenken, dass bei einer Vertragsverlängerung in Bentlage alle Vertragsmerkmale bis auf die Laufzeit beibehalten würden. Damit käme die Stadt auch ihrer Verantwortung für gesellschaftliche Aufgaben nach. Eine solche Entscheidung habe nichts mit Unglaubwürdigkeit zu tun. Die Glaubwürdigkeit verlange vielmehr, dass der Rat sich mit den veränderten Bedarfszahlen in den forensischen Einrichtungen auseinandersetze.

Da Herr Wilp die Sitzung wegen eines anderen wichtigen Termins vorzeitig verlassen möchte, plädiert er für die Zustimmung zur Beschlussalternative 3.

Herr Reiske merkt an, dass die forensischen Kliniken zz. einen jährlichen Zuwachs von 4 % hätten. Dieses werde zu Überbelegungen in den vorhandenen Einrichtungen führen. Wenn die SPD-Fraktion die Verlängerung des Vertrages für die Einrichtung in Bentlage ablehne, komme sie nicht nur ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nicht nach, sondern trage zu einer unzumutbaren Situation für die dort einsitzenden Menschen und das dort arbeitende Personal bei.

Herr Roscher entgegnet, dass gerade die Zuwächse den Minister dazu bewegen sollten, das Suchverfahren für eine Dauereinrichtung sofort einzuleiten, damit dann auch rechtzeitig Einrichtungen vorgehalten würden, die die gewünschten Sicherheitsstandards gewährleisteten. Einen bestehenden Notstand könne man nicht mit der Verlängerung eines Provisoriums beseitigen. Unter diesem Aspekt sei es nicht nachvollziehbar, weshalb das Land den Standort Bentlage zu einer Dauereinrichtung hätte umfunktionieren wollen.

Herr Thum erinnert an die vor 5 Jahren geführten Diskussionen zur Einrichtung der forensischen Übergangsklinik in Rheine-Bentlage, bei der sich gerade die CDU-Fraktion sehr schwer getan habe. Der Rat sei seinerzeit gemeinsam vor die Bürgerschaft getreten und habe sich verbindlich für eine 7-jährige Übergangslö-

sung ausgesprochen. Er, Thum, sehe sich bei den Bürgerinnen und Bürgern deshalb sehr wohl im Wort. Selbst in einer Notsituation sehe er zum jetzigen Zeitpunkt nicht das Erfordernis, den Vertrag zu verlängern. Auch stelle sich für ihn die Frage, wie der Rat der Stadt Rheine sich im Falle einer Vertragsverlängerung, z. B. im Jahre 2012, verhalten werde, wenn das Land erneut einen Antrag auf Verlängerung der Übergangseinrichtung stellen werde. Insofern wundere er sich schon über einige Wortbeiträge und das Ansinnen der übrigen Fraktionen, den Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt schon bis 2016 zu verlängern.

Am Ende der Diskussion stellt Frau Dr. Kordfelder mit der Alternative 3 den weitestgehenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt räumt dem Land NRW die Option ein, bis zum 30.06.2010 einseitig verbindlich zu erklären, den bestehenden Vertrag über das Jahr 2011 hinaus bis längstens Ende des Jahres 2016 unter folgenden Voraussetzungen zu verlängern:

a) Der Vertrag endet zum zu vereinbarenden Zeitpunkt, spätestens am 31. Dezember 2016. Eine weitere Verlängerung kommt nicht in Betracht.

b) Das Land NRW sagt zu, dass in einem Standortsuchverfahren für eine dauerhafte forensische Einrichtung der vorhandene Standort Rheine-Bentlage ausgeschlossen wird.

c) Das Land NRW zahlt für die Vertragslaufzeit ab dem 1. Januar 2012 ein ortsübliches Nutzungsentgelt für die Nutzung des Geländes / der Einrichtung.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Frau Dr. Kordfelder unterbricht um 18:30 Uhr die Ratssitzung für ein Live-Interview beim WDR. Die Sitzung wird um 18:40 Uhr fortgesetzt.

5.1. Umwandlung der Bodelschwinghschule in eine Offene Ganztagsgrundschule
Vorlage: 284/07

I/B/3270

Frau Ehrenberg erläutert die Vorlage und weist ergänzend darauf hin, dass der Schulleiter davon ausgehe, dass im ersten Jahr 25 bis 30 Kinder für die Ganztagsschule angemeldet würden. Diese könnten dann sicherlich im Bürgerhof untergebracht werden.

Frau Nagelschmidt merkt an, dass der Bedarf und auch die Notwendigkeit für die Ganztags-Grundschule im Schotthock gegeben seien, und bittet daher um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Holtel bedauert, dass der Ratsbeschluss vom 8. Mai d. J. nicht umgesetzt werden könne. Dennoch spricht er sich dafür aus, im Schotthock mit der Ganztagsschule zu starten, selbst auf die Gefahr hin, dass bei unzureichender Finanzierung der Versuch abgebrochen werden müsse.

Herr Reiske vertritt die Auffassung, dass die Sozialstruktur des Schotthocks die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung an der Bodelschwinghschule fordere, insbesondere wegen der vielen Migrantenkinder. Gerade diesen Kindern biete die Ganztagsschule eine Chance zur speziellen Förderung.

Herr Roscher hofft, dass im August der Förderbescheid des Landes bei der Stadt Rheine eingehen und dadurch eine dauerhafte Einrichtung der Ganztagsbetreuung an der Bodelschwinghschule ermöglicht werde. Kritisch merkt er an, dass die Landesmittel für derartige Einrichtungen so drastisch gekürzt worden seien, dass die Gefahr bestehe, im Herbst das eingerichtete Provisorium wieder aufgeben zu müssen, weil die erforderlichen Landesmittel fehlen würden.

Auf Frage von Herrn Hemelt antwortet Frau Ehrenberg, dass die in der Vorlage aufgeführten 8 Mio. € Restmittel für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stünden. Sie gehe jedoch davon aus, dass es noch Mittelrückflüsse geben werde, weil einige Kommunen ihren Eigenanteil nicht aufbringen könnten oder weil für bereits angemeldete Objekte die Nachfrage nicht so groß gewesen sei, wie seinerzeit erwartet.

Herr Hemelt möchte wissen, welche Möglichkeiten die Stadt Rheine künftig noch habe, Landesmittel für Offene Ganztagsschulen zu erhalten. Die Bodelschwinghschule habe unbestritten erste Priorität, obwohl die Michaelschule und auch die Edith-Stein-Schule ähnliche Strukturmerkmale wie die Bodelschwinghschule hätten, was auch aus dem integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan hervorgehe. Die SPD-Fraktion habe sich schon über die Irritationen beim Land, dem Ministerium für Weiterbildung und Schule, gewundert, weil noch am 25. Mai 2007 113 Mio. € Restmittel für das Jahr 2007 zur Verfügung gestanden hätten. Er hoffe nicht, dass diese Kürzung mit der Ankündigung des Finanzministers zu tun habe, im Haushaltsplan 2008 200 Mio. € für den Ausbau gebundener Ganztagsschulen einzustellen, von denen über die Hälfte aus den Restmitteln des Jahre 2007 komme und damit zulasten der Offenen Ganztags-Grundschulen gehe.

Frau Ehrenberg sagt zu, die Bedenken von Herrn Hemelt zu hinterfragen.

Herr Niehues gibt zu bedenken, dass es die letzte Möglichkeit sei, Fördergelder für Offene Ganztags-Grundschulen zu erhalten. Daher hätten viele Kommunen auch vorsorglich Förderanträge gestellt, ohne zu wissen, ob sie den Eigenanteil aufbringen könnten oder ob der Bedarf überhaupt vorhanden sei. Insofern sei es richtig, heute dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen in der Hoffnung, dass am Ende noch Fördergelder für die Stadt Rheine beim Land zur Verfügung stünden.
Die jetzige Situation sei auch darauf zurückzuführen, dass das Land Nordrhein-Westfalen sehr spät in die Ganztagsbetreuung eingestiegen sei. Er hätte sich gewünscht, dass das Land bereits vor der jetzigen Koalitionsbildung die Förderung der Ganztagsbetreuung auf den Weg gebracht hätte, obwohl sich die Probleme erst in den letzten Jahren verstärkt hätten.

Für ihn stelle sich allerdings die Frage vor dem Hintergrund des Tagesordnungspunktes 21 „Instandhaltungsrückstellungen" der heutigen Sitzung, ob die Stadt gut beraten sei, die Vorhaben aus Steuermitteln zu finanzieren. Spätestens im nächsten Jahr, wenn es um die erneute Festlegung der Investitionsrücklage gehe, müsse sich der Rat fragen, ob es ggf. noch dringlichere Maßnahmen gebe, wozu ganz sicher die Bodelschwinghschule gehöre.

Frau Dr. Kordfelder merkt an, dass in der Tat 103 Mio. € für Offene Ganztagsschulen vom Land anvisiert gewesen seien, von denen perspektiv nur noch 8 Mio. € übergeblieben seien, und zwar unabhängig von den beim Land eingegangenen Förderanträgen. Allerdings sollte die Stadt Rheine auf ihre eigenen Schwerpunkte schauen. Vor dem Hintergrund des Leitbildes „Rheine als Bildungsstadt" habe die Verwaltung dem Rat den vorliegenden Beschlussvorschlag unterbreitet, um dessen Zustimmung sie bittet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 8. Mai 2007, ab dem Schuljahr 2007/2008 die Bodelschwinghschule auch vor dem Hintergrund der zurzeit nicht gesicherten investiven Fördermittel in eine offene Ganztagsgrundschule umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Jahresabschluss 2006 der Stadtsparkasse Rheine
1. Entlastung der Organe der Stadtsparkasse
2. Gewinnverwendung
Vorlage: 250/07

II/A/1285

Herr Niehues bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 (Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften) und erinnert daran, dass vor geraumer Zeit der Wunsch geäußert worden sei, für den Bereich der Beteiligungsgesellschaften Zielvereinbarungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften zu treffen. Diese könnten ggf. von Jahr zu Jahr angepasst werden. Sie sollten jedoch mittelfristig erstellt werden.

Herr Tilly erwidert, dass es zwischen der Stadt Rheine und der Stadtsparkasse juristisch keine Beteiligungssituation gebe. Vor diesem Hintergrund könne man auch keine Zielvereinbarung darstellen. Dieses könne sich aber aufgrund des in der Diskussion stehenden neuen Sparkassengesetzes für einen bestimmten Bereich ändern.
Er empfiehlt daher dem Rat, zunächst das neue Sparkassengesetz abzuwarten.

Frau Dr. Kordfelder ergänzt, dass die Diskussion über Zielvereinbarungen mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften bereits geführt worden sei und hierzu grundsätzlich Einvernehmen bestehe. Bezogen auf die Stadtsparkasse als „kommunales Unternehmen", jedoch nicht als Beteiligungsgesellschaft, sei die Diskussion auf anderer Ebene zu führen. Daher sollte zunächst das neue Sparkassengesetz abgewartet werden. Bei den anderen Beteiligungsgesellschaften bestehe bereits der Auftrag an die Verwaltung, die Zielvereinbarungen zu treffen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse erklären sich zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Die Abstimmung über Ziff. 1 übernimmt Frau Helmes wegen Befangenheit von Frau Dr. Kordfelder.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

1. erteilt den Organen der Stadtsparkasse Rheine gem. § 7 Abs. 2 Buchst. f) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 SpkG NW für das Jahr 2006 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. beschließt gem. § 28 SpkG NW

   a) einen Teilbetrag von 1.648.360,27 Euro, das entspricht 90 % des Jahresüberschusses/Bilanzgewinnes, der Sicherheitsrücklage zuzuführen.
   b) einen Teilbetrag von 183.151,14 Euro das entspricht 10 % des Jahresüberschusses/Bilanzgewinnes, an die Stadt Rheine zur Verwendung im Sinne von § 28 Abs. 5 SpkG NW (für gemeinnützige Zwecke) auszuschütten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Rheine GmbH
1) Feststellung des Jahresabschlusses
2) Ergebnisverwendung
3) Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 249/07

II/A/2040

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erklären sich zu Ziff. 3 des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Die Abstimmung über Ziff. 3 des Beschlussvorschlages übernimmt Frau Helmes wegen Befangenheit von Frau Dr. Kordfelder.

Herr Brinkmann bezieht sich im Rahmen seiner Berichterstattung zur Vorlage auf den von Herrn Niehues unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt geäußerten Wunsch, für den Bereich der Beteiligungsgesellschaften Zielvereinbarungen mit der Stadt zu treffen, und erklärt, dass diese bei den Stadtwerken schon seit längerer Zeit durch das Strategiebuch bestehen würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Feststellung des Jahresabschlusses

   Der Jahresabschluss 2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 44.707 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

   Der Konzernabschluss 2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 67.805 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

2) Ergebnisverwendung

   Auf Empfehlung des Aufsichtsrates werden der Jahresüberschuss der Stadtwerke Rheine GmbH in Höhe von 114.860,04 € an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

3) Entlastung des Aufsichtsrates

   a) „Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt."

   b) Die Muttergesellschaft / Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH / Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot, folgende Beschlüsse fasst:

      „Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt."

      „Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt."

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt."

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Jahresabschluss 2006 der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 277/07

II/A/2395

Die Mitglieder der Aufsichtsrates erklären sich zu Buchstabe c) des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Die Abstimmung über Buchstabe c) übernimmt Herr Ortel wegen Befangenheit von Frau Dr. Kordfelder und Frau Helmes.

Nach Erläuterung der Vorlage und der Vorberatung im Aufsichtsrat durch Herrn Niehues, fasst der Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Jahresabschluss 2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.284.102,98 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 474.137,87 € wird in das Jahr 2007 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Jahresabschluss 2006 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 251/07

II/A/2650

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären sich zu Buchstabe c) des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Die Abstimmung über Buchstabe c) übernimmt Frau Helmes wegen Befangenheit von Frau Dr. Kordfelder.

Herr Lütkemeier bezieht sich auf einen Tippfehler in der Begründung der Vorlage. Hier müsse das Wort „Jahresüberschuss" durch das Wort „Jahresfehlbetrag" ausgetauscht werden.

Nach Erläuterung der Vorlage und der Vorberatung im Aufsichtsrat durch Herrn Oberfeld, fasst der Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Jahresabschluss 2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 7.624.141,21 Euro, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen

b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 131.461,88 Euro wird in das Jahr 2007 vorgetragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen

c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen

10. Änderung in der Besetzung des Sportausschusses - Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: 260/07

II/A/2965

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine beschließen auf Antrag der FDP-Fraktion die folgenden Änderungen in der Besetzung des

Sportausschusses:

Mitglied:	SB Lunkwitz, Bernd, Ludgerusring 15, 48432 Rheine anstelle von RM Alfred Holtel
1. stellv. Mitglied	RM Alfred Holtel

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ferner beschließen sie auf Antrag der SPD-Fraktion die folgenden Änderungen im

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied:	RM Udo Mollen anstelle von RM Falk Toczkowski RM Frank Hemelt anstelle von RM Ellen Knoop
stellv. Mitglied:	RM Falk Toczkowski anstelle von RM Frank Hemelt RM Ellen Knoop anstelle von RM Udo Mollen

Sportausschuss:

Mitglied:	RM Falk Toczkowski anstelle von RM Udo Mollen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

II/A/3050

Da es inzwischen 19:00 Uhr gewesen ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde" auf.

Herr Veerkamp von der Windthorststraße bezieht sich auf die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Zentrum Dutum/Dorenkamp" unter TOP 16 und bemängelt, dass dieser Bebauungsplan ständig geändert werde. Er möchte wissen, worauf sich in diesem Falle die Änderung beziehe.

Herr Dewenter antwortet, bei der heute zu beschließenden Bebauungsplanänderung gehe es um die Änderung des Platzes für die Einkaufswagen. Die Fläche sei inzwischen parzelliert worden und solle heute entsprechend festgelegt werden. Aus dem jetzigen Provisorium solle für die Einkaufswagen ein festes Gebäude werden.

12. Änderung in der Besetzung von Gremien Stiftung NaturZoo - Kuratorium Förderverein Waldhügel e. V. - Beirat Vorlage: 266/07

II/A/3230

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt

1. Herrn Robert Grawe zum Mitglied des Kuratoriums der Stiftung NaturZoo.

2. Herrn Siegfried Mau zum Mitglied des Beirates des Fördervereins Waldhügel e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. EU-Leader-Wettbewerb 2007 - Antrag der CDU-Fraktion vom 5. Juni 2007 Vorlage: 261/07

II/A/3255

Frau Dr. Kordfelder erläutert den Grund für die Vorlage und deren Inhalt. Anschließend schlägt sie vor, sich bei Gelegenheit in einer Ratssitzung mit dem Thema „EU-Strukturfondsmittel" einmal intensiv auseinanderzusetzen. Sie habe hierzu auch schon eine geeignete Referentin angesprochen, um dem Rat das Thema nahezubringen. In der Verwaltung gingen wöchentlich Mitteilungen über neue EU-Förderprogramme ein. Man müsse aber dabei berücksichtigen, dass bei jedem Förderprogramm auch entsprechende Eigenmittel bereitgestellt werden müssten. Insofern sei eine Bewerbung für ein Förderprogramm nur dann sinnvoll, wenn sie mit den Zukunftsperspektiven der Stadt im Einklang stünden.

In diesem Falle gehe es um eine finanzielle Marge von maximal 1,6 Mio. €, die auf 7 Jahre und auf 13 Kommunen aufgeteilt würden. Rechnerisch ergäbe das für jede Kommune jährlich einen Zuschuss in Höhe von 18.000,00 €, wobei diese den gleichen Anteil und natürlich erhebliche Personalressourcen zusätzlich bereitstellen müssten.

Herr Niehues bedankt sich für die Vorlage, wodurch der Rat in die Lage versetzt werde, eine erste Grundsatzentscheidung zu treffen. Insofern hätten die entstandenen Irritationen, die dadurch entstanden seien, dass alle kreisangehörigen Gemeinden mit Ausnahme von Rheine den EU-Leader-Wettbewerb 2007 zuge-

stimmt hätten, verhindert werden können, denn es handele sich hierbei um eine politische Entscheidung und nicht um eine Zuständigkeit der Verwaltung.

Die CDU-Fraktion sei vor einigen Tagen in Brüssel gewesen und habe sich dort auch über die Strukturfonds informiert. Es gebe auf Kreisebene einen Experten in Brüssel, der gerade auf diesem Gebiet ein wichtiger Ansprechpartner sei. Er schlägt vor, auch diesen für den Kreis und damit auch für Rheine zuständigen Experten einzubinden, wenn es darum gehe, wie die Stadt Rheine sich bei derartigen Strukturfonds künftig positionieren wolle.

Zum Leader-Wettbewerb selbst merkt Herr Niehues an, dass dieser gerade für die Außenbereiche von Rheine von Vorteil sein könnte. Das gelte insbesondere für den Bereich des Tourismus, der unmittelbar mit dem Radwegenetz und den Wirtschaftswegen zu tun habe. Ggf. könne man mit diesem Wettbewerb die bestehenden Schwachstellen beseitigen, wie z. B die fehlende Radwegeverbindung zwischen Rodde und Kanalhafen, die ansonsten in nächster Zeit wohl nicht gefördert werden könnten.

Herr Niehues bittet die Verwaltung in der Ferienzeit einmal zu überlegen, welche weiteren Projekte für die Förderung nach diesem Wettbewerb infrage kommen könnten. Die CDU-Fraktion werde jedenfalls dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Auch Herr Reiske sagt die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschlussvorschlag zu, denn gerade die Landwirtschaft, die in den letzten Jahren sehr benachteiligt worden und für Rheine unverzichtbar sei, könne durch dieses Programm Vorteile erfahren.

Herr Roscher signalisiert ebenfalls die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag, wobei er aber davor warne, alle EU-Förderprogramme künftig dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Er schlägt vor, sich in der Strategie- und Finanzkommission einmal darüber zu unterhalten, auf welche EU-Förderprogramme die Stadt Rheine sich künftig konzentrieren sollte.

Herr Holtel spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus und bittet die Verwaltung, die von der Bürgermeisterin ins Gespräch gebrachte Referentin und auch den in Brüssel für den Kreis und damit auch für Rheine zuständigen Fachmann einmal nach Rheine einzuladen, um sich über EU- und EUREGIO-Fördermaßnahmen einmal informieren zu lassen.

Frau Dr. Kordfelder schlägt vor, die Gesamtsituation der EU-Strukturförderung in nächster Zeit einmal als separaten Tagesordnungspunkt im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln. Danach sollte entschieden werden, wie mit den vielen Förderprogrammen unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen und auch personellen Situation bei der Stadt Rheine umgegangen werden solle.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung als LEADER-Region zu unterstützen.

3. Die Stadt Rheine wird Mitglied in der Lokalen Arbeitsgruppe „Steinfurter Land".

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 28. November 2006 Vorlage: 234/07

II/B/1560

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 28. November 2006:

1. Änderung
der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine
vom _____

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) wird von der Stadt Rheine als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 19. Juni 2007 folgende 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine verordnet:

In

§ 1
(Ladenöffnungszeit an Sonntagen)

wird die Festsetzung

„am ersten Sonntag im Juli aus Anlass der Mesumer Kirmes für den Bereich Mesum in der Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes für die Dauer von maximal fünf Stunden"

neu aufgenommen.

§ 4
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

15. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 , Kennwort: "Alter Sportplatz 09", der Stadt Rheine
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 215/07

II/B/1640

Beschluss:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der § 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498)
wird die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7, Kennwort: " Alter Sportplatz 09 ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210, Kennwort: "Osnabrücker Str./Windmühlenstr.", der Stadt Rheine
II. Bestätigung Beschlüsse StewA
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 203/07

II/B/1740

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498)
wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210, Kennwort: "Osnabrücker Str./Windmühlenstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288, Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp", der Stadt Rheine
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 206/07

II/B/1800

Herr Niehues weist darauf hin, dass er heute von Herrn Marx noch eine Mail erhalten habe, in der es nochmals um den Standort des Gebäudes mit den entsprechenden Einkaufswagen sowie um die Öffnung des Platzes gehe. Er habe Herrn Marx mitgeteilt, dass es keinen neuen Sachverhalt gebe und die CDU-Fraktion nicht mehr bereit sei, weitere Änderungen vorzunehmen.
Herr Niehues vertritt die Auffassung, dass mit der heutigen Beschlussfassung ein klares Signal gesetzt werden sollte.

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288, Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288, Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp", der Stadt Rheine - auf Grund der geringen Flächengröße und dem unwesentlichen Änderungsinhalt – für den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine nicht darstellungsrelevant ist und damit als aus ihm entwickelt angesehen wird; demzufolge bedarf es keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213, Kennwort: "Dorfplatz Hauenhorst - Teil B"
I. Beratung der Stellungnahmen
1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 268/07/1

II/B/1935

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

a) durch die geringfügige Verschiebung der Baugrenzen im südlichen Geltungsbereich des Änderungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
b) die betroffene Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht betroffen wird, sowie
c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498), wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213, Kennwort: „Dorfplatz Hauenhorst – Teil B", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm", der Stadt Rheine
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 269/07

II/B/2095

Herr Mau führt aus, dass es sich bei dem betroffenen Gelände um einen ehemaligen Kinderspielplatz handele. Er erinnert an den bestehenden Grundsatzbeschluss, wonach die Verkaufserlöse aus ehemaligen Kinderspielplatzflächen dem Kinderspielplatzbudget zufließen würden, um diese zu unterhalten und einzurichten. Seines Erachtens liege das Grundstück in einem Mischgebiet, sodass der Unterausschuss Kinderspielplätze Anfang des Jahres beschlossen habe, die Fläche nur zu veräußern, wenn der Kaufpreis für Wohnbauland erzielt werden könne. Andernfalls hätte die Angelegenheit dem Unterausschuss zur erneuten Beratung wieder vorgelegt werden müssen.

Es gehe hierbei um eine Fläche von ca. 1.000 m², die als Wohnbauland 150.000,00 € erbracht hätte. Hiermit hätten nicht nur einige vorhandene Kinderspielplätze renoviert werden können; es hätten mit diesem Geld auch 2 neue Spielplätze eingerichtet werden können. Da die Fläche jetzt aber als Gewerbegrundstück veräußert werde, erhalte die Stadt hierfür nur einen Verkaufserlös in Höhe von 20.000,00 €.
Für ihn stelle sich die Frage, warum die Angelegenheit nicht erneut dem Unterausschuss Kinderspielplätze vorgelegt worden sei.

Herr Löcken berichtet, dass im Stadtentwicklungsausschuss über die Angelegenheit diskutiert worden sei. Im Stadtentwicklungsausschuss sei eindeutig festgestellt worden, dass die Fläche nicht in einem Mischgebiet, sondern in einem Gewerbegebiet liege. Das Grundstück sei laut Mitteilung der EWG zu dem Preis veräußert worden, den der Rat vor einigen Jahren dafür festgelegt habe. Insofern sei die Veräußerung korrekt abgewickelt worden.

Herr Niehues ergänzt, dass die Vorstellung des Unterausschusses, man könne aus dieser ehemaligen Kinderspielplatzfläche ein Wohngrundstück ausweisen, nicht realistisch gewesen sei, denn allein schon aufgrund der Lage dieses Grundstückes und der damit verbundenen Immissionen wäre dieses nicht möglich gewesen. Im Übrigen sei das Grundstück als Gewerbegrundstück optimal verkauft worden.

Herr Mau kritisiert abschließend, dass der Unterausschuss Kinderspielplätze trotz des geäußerten Wunsches hierüber vorab nicht informiert worden sei.

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und

§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498), wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Kennwort: „Gewerbegebiet Rodder Damm", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Kennwort: „Gewerbegebiet Rodder Damm", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 60,
Kennwort: "Industriegebiet Mesum-West", der Stadt Rheine
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentw.ausschusses
III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauG
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 216/07

II/B/2660

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

a) durch die „Zurücknahme" der Baugrenze entlang der Juteweberstraße auf den ursprünglichen Zustand und die Verschiebung der Baugrenze um 3,5 m in Richtung des Burgsteinfurter Dammes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht betroffen wird sowie
c) die berührte Behörde der o.g. Änderung zugestimmt hat.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 60, Kennwort: "Industriegebiet Mesum-West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 60, Kennwort: "Industriegebiet Mesum-West", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Instandhaltungsrückstellung Vorlage: 282/07

II/B/2725

Herr Brauer bezieht sich auf TOP 5.1 der heutigen Ratssitzung, unter dem der Rat den Beschluss zur Weiterentwicklung der Bodelschwinghschule gefasst habe, was durch einen Anbau ermöglicht werde. Unter Ziffer 4 der Anlage zur Vorlage 282/07 sei eine Grundsanierung der Bodelschwinghschule vorgesehen. Er bitte die Verwaltung darauf zu achten, dass die Schule nicht an den Stellen saniert werde, wo später dann der Anbau erfolgen werde.

Herr Kohnen möchte wissen, ob es zulässig sei, die Gewinnausschüttung der Sparkasse als Deckungsvorschlag heranzuziehen, denn seines Erachtens dürften diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke verwandt werden.

Auch vertrete er die Auffassung, dass eine Kenntnisnahme des Rates unter Ziffer 1 nicht ausreichend sei. Hier müsse seines Erachtens ein Beschluss gefasst werden.

Herr Lütkemeier antwortet, dass die Kenntnisnahme des Rates von der Instandsetzungsrückstellung ausreichend sei. Die Frage, wann und in welchem Umfange Rückstellungen zu bilden seien, sei eine Aufgabe der Buchhaltung im Rahmen eines Rechnungsabschlusses.

Bezüglich der Inanspruchnahme der Mehreinzahlungen aus der Gewinnabführung der Stadtsparkasse als Deckungsvorschlag führt Herr Lütkemeier aus, dass auch nach der Umstellung des Rechnungswesens auf NKF weiterhin das Gesamtdeckungsprinzip gelte. Nach § 20 Ziffer 2 GemHVO dienten die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten.
Dem scheine die Regelung des derzeit noch geltenden Sparkassenrechts auf dem ersten Blick entgegenzustehen, denn nach § 28 Abs. 5 SpkG habe der Gewehrträger den ihm zugeführten Betrag für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Dieser Verpflichtung könne die Stadt allerdings dadurch Rechnung tragen, indem sie nachweise, dass sie wenigstens einen Betrag in Höhe der so gebundenen Einzahlungen für die Zwecke ausgegeben habe, für deren Deckung die Einzahlung bestimmt sei. Damit sei eine Durchbrechung des Gesamtdeckungsprinzips nach § 20 Ziffer 2 GemHVO nicht verbunden.

Im Haushaltsplan der Stadt Rheine seien in nicht unerheblichem Umfange Zuschüsse an gemeinnützige Vereine, die Stiftung NaturZoo und die Kloster Bentlage gGmbH geplant, sodass der vorgenannte Nachweis ohne Probleme geführt werden könne. Die Gewinnabführung der Sparkasse führe im Ergebnis zu einem in der Summe höheren Liquiditätszufluss, der damit die Voraussetzung zur Sicherstellung eines höheren Liquiditätsbedarfes darstelle. Haushaltsrechtliche Probleme würden daher bei diesem Deckungsvorschlag nicht gesehen.

Beschluss:

1 Der Rat der Stadt Rheine nimmt die im Jahr 2007 zur Ausführung vorgesehenen Maßnahmen zur Instandhaltungsrückstellung zur Kenntnis.

2 Der Rat der Stadt erteilt seine Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 766.500 € für Instandsetzungsmaßnahmen an städt. Gebäude gemäß der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

Deckungsvorschlag:

- 164.000 Euro Mehreinzahlungen aus der Gewinnabführung der Stadtsparkasse Rheine
- 102.500 Euro Mehreinzahlungen aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Rheine GmbH
- 500.000 Euro Mehreinzahlungen beim Anteil an der Einkommensteuer

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

22. Anfragen und Anregungen

II/B/3115

22.1 Höhere Prioritäten bei Spielplatzangelegenheiten

Herr Bögge bittet die Verwaltung, im Hinblick auf den demografischen Wandel der Spielplatzplanung auch im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes höhere Priorität beizumessen. Er weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Unterausschusses „Kinderspielplatzangelegenheiten" auch der Kinderspielplatz im Bebauungsplangebiet Basilikastraße beraten worden sei. Seitens der Planungsverwaltung sei dabei erklärt worden, dass der Kinderspielplatz nur etwas verschoben werden sollte. In der Vorlage zur letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt" sei dann vorgeschlagen worden, die Abstandsflächen zwischen der Bebauungsgrenze und dem Kinderspielplatz von 9 m auf 3 m zu reduzieren.
Herr Bögge kritisiert das Vorgehen der Verwaltung in dieser Angelegenheit, denn es könne nicht angehen, dass die Mitglieder des Unterausschusses „Kinderspielplatzangelegenheiten" beruhigt und dem Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt" derart gravierende Änderungen vorgelegt würden.
Der Unterausschuss werde daher vor der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt" eine Sondersitzung einberufen und eine entsprechende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange beschließen.

II/B/3240

22.2 Beschlussfassung über die Zügigkeit der Grundschulen

Herr Roscher erläutert kurz den als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion und bittet darum, die in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erarbeitete Zügigkeit der Grundschule in einer der kommenden Ratssitzungen zu beschließen.

II/B/3275

22.3 Radwegeverbindung Rheine – Coesfeld

Herr Holtel erklärt, bei näherer Betrachtung der Radwegeplanung Rheine – Coesfeld sei ihm aufgefallen, dass der Radweg im Bereich Hauenhorst über die Güterzugtrasse geführt werden solle. Ein Teil der ehemaligen Personenzugtrasse sei vor Jahren bereits angekauft worden, sodass es auch aus Kostengründen sinnvoller wäre, den Radweg über die ehemalige Personenzugtrasse zu führen. Für diese Lösung spreche auch die Tatsache, dass bei der Güterzugtrasse mit der Brücke über die K 77 ein weiteres Brückenbauwerk unterhalten werden müsste.

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass nicht die Stadt Rheine bei dieser Radwegeplanung federführend sei. Die Anregung von Herrn Holtel werde aber an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Herr Hagemeier gibt zu bedenken, dass bei einer Radwegeführung über die Güterzugtrasse eine sichere Querung der Kreisstraße gewährleistet sei.
Ferner regt er an, den Radweg nicht erst ab Laugestraße/Breite Straße zu bauen, sondern schon ab dem vorhandenen Radweg, sodass dieser über die Bahnhofstraße führe, um eine unmittelbare Anbindung an den Bahnhof zu bekommen.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass ein unmittelbarer Anschluss an die Gleisanlagen des Bahnhofes vorgesehen sei, damit die Fahrräder auch per Zug transportiert werden könnten.

Ende des öffentlichen Teils: 20:15 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder Bürgermeisterin	Theo Elfert Schriftführer